



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Bildnerbuch als Leitfaden für Kunstschulen, Künstler,  
geistliche und weltliche Kunstfreunde zur  
Wiederauffrischung altchristlicher Legende**

**Kreuser, Johann Peter Balthasar**

**Paderborn, 1863**

Freiheit.

**urn:nbn:de:bvb:12-bsb10258400-4**

wußten hier manches Sinnreiche zu machen. Grün ist auf alten Bildern der Lebensbaum im Paradiese, und weil die alte Sage von ihm ein Reis ableitet, das zum Baume erwachsen das Holz zum Kreuze hergab, so hat auch der Kreuzesstamm eine grüne Rinde. Auch der Palmesel ist auf alten gebrannten Fenstern grünhäutig, und nicht allein Johannes der Täufer trägt einen grünen Mantel, sondern auch die h. Jungfrau bei der Heimführung.

Die vierte Kirchenfarbe ist das Violett, und zwar für die Büsser, als Zeichen der Demuth. Daher das Violett als Kleidung der Bischöfe. Violett sagen wir, nicht Blau, welches in der priestlichen Gewandung eigentlich verboten ist, wie im „Kirchenschmuck“ (1858 Heft 9. S. 23) zu lesen ist; allein da der Priester und der Maler zwei verschiedene Personen sind, Blau überdies Muttergottesfarbe ist, endlich das Pariser Meßbuch vom J. 1766 (Corblet Revue 1860. S. 472) sogar Blau statt Violett erlaubte, so wird dem Künstler gegen den Gebrauch dieser Farbe schwerlich ein Hinderniß entgegnet.

Will man Schwarz auch noch als Farbe anerkennen, so hätten wir eine fünfte. Sie gilt nur bei der Trauer um die Verstorbenen.

Daß bei der Abbildung von Klosterorden Grau und alle sonstigen dunkeln und hellen Ordensfarben Vorschrift sind, ist selbstredend.

Schließlich bemerken wir, daß die morgenländische Kirche bei ihren Kunstbildungen die Farbenbedeutung nicht so unbeachtet läßt als unser Abendland. Auf jeden Fall aber darf der Rath ertheilt werden, daß der tolle und oft widerliche Farbmischmasch mancher Bilder sich eben so ausnimmt, wie ein Kleid, das aus verschiedenfarbigen Lappen zusammengestüekelt ist. Bei priestlerlichen Gewändern sind mehrere Farben verboten (Paramenta plurium colorum prohibentur. Kirchenschmuck 1859. S. 35); Künstlerklugheit wird sich selbst manches verbieten, und begreifen, daß es kein großes Kunststück ist, ohne Wahl in die Farbentöpfe zu greifen. Eine Magdalena in Weiß, Roth und Grün ist ein eben so großer Unsinn, als eine Andromache in einer — Crinoline.

### Freiheit.

Ein gefährliches Wort in unseren Tagen des Freiheitsgebülles für Alle, auch der Künstlerwelt. Was ist Freiheit? Ohne viele Worte nicht Laune, Willkür, sie ist geistige Gesundheit, selbstbewußte Unterwürfigkeit unter das Ganze, Gehorsam gegen das Allgemeine, das Gesetz. Im gesunden Zustande

des Körpers dient ein Glied pflichtmäßig dem andern, und alle haben ihre Freiheit d. h. Gesundheit. Wo ein Glied überwiegen will, da ist Krankheit, Lähmung, Unfreiheit. Der ächte Dichter und Tonkünstler bewegen sich frei gerade im strengsten Gehorsam gegen das Maaß und den reinen Satz; und mit den bildenden Künsten steht es nicht anders. Zwar hat der christliche Künstler den eigenen Geist hinzuzuthun, um seine Gebilde zu beleben; allein dieser Geist steht unter dem Gesetze des allgemeinen christlichen Geistes, dem der Einzelne nicht widersprechen kann noch widerstreben darf. Mißachtung des Allgemeinen ist Vernichtung des Einzelnen, wie im Leben so in der Kunst. Eigenen Geist anzustreben, ein apartes, allein-stehendes Genie sein wollen, ist daher eine eben so große Thorheit, als wenn ein Fisch statt der Wassergemeinschaft sich ein besonderes Wässerchen bilden wollte. Das Christenthum ist Gemeinschaft, und zwar Allgemeinschaft. In ihr was Einzelnes sein wollen, heißt aus ihr heraustreten, sich selbst die Freiheit nehmen, und sich zum Sohne der Willkür machen. Der Künstler hat darum nie das Sonderbare zu suchen, sondern nur das Allgemeine, das seit Jahrtausenden gegeben ist. Hat er die Gabe, in dem Allgemeinen sich auszuzeichnen unter Vielen, so steht diese auf einem ganz andern Blatte, das wir nicht berühren; denn ein Lehrbuch zur Bildung von Genie's hat's noch nie gegeben und wird's nie eines geben. So viel aber kann als Grundsatz aufgestellt werden: Die Künstlerfreiheit und Größe ist um so bedeutender, je strenger sein Gehorsam gegen das allgemeine Gesetz. Das Hauptgesetz heißt christliche Tradition. Vgl. meinen „Kirchenbau“ neue Ausgabe II. S. 10, 11, 31.

#### Gewöhnliches und nur das Gewöhnliche

ist eigentlich schon im zweiten Grundsatz und in dem Worte Legende enthalten; aber ein kurzes Wort kann nicht schaden. Es ist gerade in unserer Zeit eine krankhafte Richtung vieler Geister, daß sie sich auszeichnen, außerhalb der Weltgemeinschaft etwas Eigenthümliches, nie Dagewesenes sein und leisten wollen. Unger Wahn! Nichts Neues unter der Sonne, gilt vom Weltall, seiner Ordnung, namentlich von der christlichen Ordnung und für den christlichen Künstler. Auch in der Kunst darf unsere Mutter, die Kirche sagen: neu, also falsch, und falsch, weil neu. Ihre Aufgabe ist und bleibt es, unverändert den alten Bestand der Zukunft zu überliefern, die Kunst hat keine andere Aufgabe, ist sie ja ebenfalls Lehrerin durch Bilder. Also festgehalten am ganz Gewöhnlichen, wie ja unsere Erde an der alten Sonne, dem alten Monde und der übrigen alten Gottesordnung fest-